

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1938)

Artikel: Bericht über die Staatsverwaltungen des Kantons Bern : Bericht der Präsidialverwaltung

Autor: Joss, F. / Guggisberg, P. / Dürrenmatt, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHT

ÜBER DIE

STAATSVERWALTUNG

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1938

Bericht der Präsidialverwaltung.

Regierungspräsident: Vom 1. Januar bis 31. Mai: Regierungsrat **Fr. Joss.**
Vom 1. Juni bis 31. Dezember: Regierungsrat Dr. **P. Guggisberg.**

Vizepräsident des Vom 1. Januar bis 31. Mai: Regierungsrat Dr. **P. Guggisberg.**
Regierungsrates: Vom 1. Juni bis 31. Dezember: Regierungsrat Dr. **H. Dürrenmatt.**

Volksabstimmungen.

Im Berichtsjahre fanden drei kantonale und drei eidgenössische Abstimmungen statt.

A. Kantonale Volksabstimmungen.

Am 20. Februar 1938 bewilligte das Bernervolk die notwendigen Kredite für den Neubau des Staatsarchivs und die Verlegung der Staatsstrasse auf das linke Birsufer in der Schlucht zwischen Court und Münster, im erstgenannten Antrag mit 46,191 gegen 15,530 und im zweiten mit 56,060 gegen 6448 Stimmen. Bei dieser Abstimmung gingen von 211,644 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern 65,558 an die Urne oder 31 %. Über die Neuverteilung der Kredite für den damals an der Postgasse vorgesehenen Neubau des Staatsarchivs und dessen Verlegung auf den Falkenplatz beschloss der Grosse Rat am 14. September und am 14. November 1938. Die Einzelheiten sind im Abschnitt Staatsarchiv und bei der Baudirektion enthalten.

Am 8. Mai 1938 nahmen die stimmberechtigten Bürger das Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken an mit 83,339

gegen 42,756 Stimmen und bewilligten die Aufnahme einer Anleihe von Fr. 2,000,000 für den beschleunigten Ausbau der Fremdenverkehrsstrassen mit 103,002 gegen 25,001 Stimmen. Bei dieser Abstimmung, die gleichzeitig mit den Regierungsrats- und Grossratswahlen stattfand, gingen von 212,625 stimmberechtigten Bürgern 159,496 oder 76 % an die Urne.

Schliesslich wurden den bernischen Stimmberechtigten am 3. Juli 1938 zur Abstimmung unterbreitet die Gesetzesvorlagen über die Finanzverwaltung und über das Salzregal. Beide wurden angenommen mit 47,938 gegen 20,692 resp. 50,577 gegen 19,621 Stimmen. Die Zahl der Stimmberechtigten betrug 212,799, die der Stimmenden 80,810, die Stimmbeteiligung also rund 38 %.

B. Eidgenössische Abstimmungen.

In eidgenössischer Angelegenheit wurde das Bernervolk erstmals am 20. Februar an die Urne gerufen. Zur Abstimmung kamen der Bundesbeschluss über die Revision der Art. 107 und 116 der Bundesverfassung (Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache), der in unserem Kanton mit 56,865 gegen 7236, also mit einem Mehr von 49,625 Stimmen, angenommen wurde,

sowie die Bundesbeschlüsse über die Volksbegehren für die Abänderung des fakultativen Referendums (Revision von Art. 89 Abs. 2 der Bundesverfassung) und die Revision des Art. 41 der Bundesverfassung (private Rüstungsindustrie) und schliesslich noch der Gegenentwurf der Bundesversammlung über die private Rüstungsindustrie. Die beiden Volksbegehren wurden im Kanton Bern von den Stimmberechtigten abgelehnt mit 12,960 gegen 44,924 und 7249 gegen 36,798, blieben also in Minderheit mit 31,964 und 29,549 Stimmen Unterschied. Der Gegenentwurf der Bundesversammlung zum letzteren Volksbegehren wurde dagegen mit 35,994 gegen 16,873 oder mit einem Mehr von 19,121 Stimmen angenommen. Von 213,111 in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern gingen 65,957 oder ca. 31 % an die Urne.

Am 3. Juli wurde die Abstimmung über das Schweizerische Strafgesetzbuch durchgeführt. Von 215,654 stimmberechtigten Bürgern gingen 80,958, also 37,5 %, an die Urne. Von den gültigen Stimmen sprachen sich 58,326 für Annahme und 21,813 für Verwerfung aus. Die annehmende Mehrheit betrug im Kanton Bern somit 36,513 Stimmen. Wegen angeblich ungerechtfertigter Beschlagnehmung zweier Plakate reichte das Comité fédéral d'action contre le Code pénal suisse gegen das Abstimmungsergebnis in den Kantonen Bern und Solothurn beim Bundesrat Beschwerde ein. Dieser hat sie aber mit Entscheid vom 4. Oktober 1938 als unbegründet abgelehnt.

Die letzte eidgenössische Abstimmung fand statt am 27. November 1938 über den Bundesbeschluss betreffend die Übergangsordnung des Finanzhaushaltes und zeitigte im Kanton Bern folgendes Ergebnis: Stimmberechtigte 215,511, abgegebene Stimmen 91,407, wovon 90,590 gültige. Für Annahme stimmten 69,450 und für Verwerfung 21,140 Bürger. Das annehmende Mehr betrug 48,310 Stimmen und die Stimmbeteiligung rund 44 %.

Vertretung des Kantons Bern in der Bundesversammlung.

Als Ständeräte wurden für die Amtsperiode 1. Dezember 1938 bis 30. November 1939 die bisherigen, Regierungsrat Dr. H. Mouttet und Rudolf Weber, Landwirt, Grasswil, gewählt.

Von der bernischen Vertretung im Nationalrat trat zurück Georges Moeckli, Delsberg, infolge seiner Wahl in den Regierungsrat, mit Rücksicht auf die Bestimmung im Gesetz über die Wählbarkeit von Mitgliedern des Regierungsrates in die Bundesversammlung, vom 3. November 1929, wonach nicht mehr als vier Mitglieder des Regierungsrates der Bundesversammlung gleichzeitig angehören dürfen. An dessen Stelle rückte von der Liste der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern nach Dr. Fritz Giovanoli, Parteisekretär in Bern.

Grosser Rat.

Der Grosse Rat hielt im ganzen 6 Sessionen ab mit insgesamt 33 Sitzungen.

Vor der Gesamterneuerung amtierte als Präsident dieser Behörde Henri Strahm, Buchdrucker in Cormoret,

und als Vizepräsidenten H. Hulliger, Lehrer in Heimberg, und Eduard von Steiger, Fürsprecher in Bern.

Am 8. Mai fand zum 5. Male nach dem Proporzsystem die Gesamterneuerung des Grossen Rates statt. Bezüglich der Einzelheiten dieser Wahl verweisen wir auf den dem Grossen Rat erstatteten besonderen Bericht (Tagblatt 1938 Seite 234 ff.).

Die Wahlen haben sich überall ohne Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung vollzogen. Weil nicht mehr Kandidaten aufgestellt wurden, als Sitze zu besetzen waren, musste im Amtsbezirk Freibergen nach den gesetzlichen Vorschriften der öffentliche Wahlgang nicht durchgeführt werden. Wahlbeschwerden wurden in keinem Amtsbezirk eingereicht. Einzig in der Gemeinde Bümpliz ist es bei der Ausübung von Stellvertretungen zu Unregelmässigkeiten gekommen, so dass sich der Strafrichter mit dieser Angelegenheit zu befassen hatte und gegen 7 Angeschuldigte Gefängnisstrafen von 4—8 Tagen, bedingt erlassen auf eine Probezeit von zwei Jahren, aussprechen musste. Im Amtsbezirk Burgdorf ordnete der Regierungsrat auf ein Begehren des sozialdemokratischen Amtsverbandes, gestützt auf Art. 17 des Gesetzes über die Volksabstimmungen und Wahlen, eine Nachzählung an. Diese Nachzählung ergab gewisse Abweichungen von dem durch die Stimmausschüsse ermittelten Ergebnis, brachte aber keine Änderung des Wahlergebnisses.

Gestützt auf die Erhöhung der Wahlziffer auf 4000 Seelen der Wohnbevölkerung (Verfassungsänderung vom 11. April 1937) verminderte sich die Mitgliederzahl des Grossen Rates von 228 auf 184. Von diesen gehörten 134 schon bisher dem Rate an, während 50 neu eintraten. Im neugewählten Rat bildeten sich fünf Fraktionen, nämlich:

die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	64 Mitglieder
die sozialdemokratische Fraktion	55 »
die freisinnige Fraktion	28 »
die Fraktion der Bauernheimatbewegung	22 »
die katholisch-konservative Fraktion	11 »
Heimatwehr	1 »
Freiwirtschaftsbund	1 »
Landesring der Unabhängigen	1 »
Parteilose	1 »

Die konstituierende Sitzung wurde eröffnet von Regierungspräsident Fr. Joss; als Alterspräsident amtierte Wilhelm Imhof, Laufen. Nachher wurde als Präsident des Rates gewählt Lehrer Hermann Hulliger, Heimberg, und als Vizepräsidenten Fürsprecher Ed. von Steiger, Bern, und Dr. A. Meier, Biel.

Noch vor der Gesamterneuerung des Grossen Rates schieden als Mitglieder dieser Behörde aus: Aug. Rial, Biel, und G. Wandfluh, Frutigen; sie wurden ersetzt durch Paul Streit, Uhrenmacher, Biel, und Abraham Aellig, Armengutsverwalter, Adelboden.

Seit der Gesamterneuerung sind aus dem Rate wieder ausgeschieden R. Grimm, Gemeinderat in Bern, infolge seiner Wahl zum Regierungsrat, und H. Steiner, Verbandssekretär, Unterseen. Neu in den Rat traten ein Viktor Lang, Redaktor in Bern, und Robert Oppliger, Mechaniker in Interlaken.

Im Berichtsjahre wurden folgende wichtigere Geschäfte behandelt:

1. Gesetze. Zweite Lesung des Gesetzes über das Salzregal und des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken; erste und zweite Lesung des Gesetzes über die Finanzverwaltung sowie die erste Lesung des Gesetzes über den Weiterbezug der kantonalen Krisenabgabe und die Gewährung einer Steueramnestie.

2. Dekrete. Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern; Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Kirchberg; Dekret über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden; Dekret über das Tanzwesen; Grossratsbeschluss betreffend Entschädigung des Rinderabortus Bang und des gelben Galtes der Milchkühe; Dekret betreffend das Handelsgericht.

3. Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Bis zum Ende der Legislaturperiode 1934—1938 behandelte der Rat noch 14 hängige Motionen. Es wurden damit sämtliche in dieser Verwaltungsperiode eingereichten Motionen erledigt. Im neugewählten Grossen Rat wurden bis Ende des Berichtsjahres 22 neue Motionen eingereicht. Von diesen wurden behandelt 7 Motionen, während 15 auf das neue Berichtsjahr übertragen wurden.

Interpellationen und einfache Anfragen. Im Jahre 1938 wurden 45 Interpellationen und einfache Anfragen beantwortet.

4. Andere Geschäfte. Als wichtigste seien erwähnt: Beschwerde gegen die Wahl eines Regierungsstatthalters und Gerichtspräsidenten im Amtsbezirk Trachselwald. Herausgabe von Kassenscheinen zu maximal 3 % durch den Staat bis zum Betrage von Fr. 19,000,000; Aufnahme einer 3 %igen Konversionsanleihe von Fr. 15,000,000 zur Konversion der 4¾ % Staatsanleihe von Franken 15,000,000 vom Jahre 1927; Bericht über den beschleunigten Ausbau der Fremdenverkehrsstrassen und Aufnahme einer Anleihe von zwei Millionen Franken; Kreditbewilligung für den Neubau eines Staatsarchives; Beteiligung der Stadt Zürich an den Kraftwerken Oberhasli AG.; Herabsetzung des gesetzlichen Armengutsertrages ab 1. Januar 1939 auf 3½ %.

Regierungsrat.

Vom 1. Januar bis 31. Mai amtierte als Regierungspräsident der Direktor des Innern und des Militärs, Fr. Joss. Am 1. Juni übernahm Vizepräsident Dr. P. Guggisberg das Präsidium, während als Vizepräsident Justizdirektor Dr. H. Dürrenmatt gewählt wurde.

Der Regierungsrat hielt insgesamt 116 Sitzungen ab und behandelte 5802 Geschäfte. Auch im Berichtsjahre hat sich der Regierungsrat in mehreren Sitzungen beschäftigt mit der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt. Für Einzelheiten verweisen wir auf den Bericht der Finanzdirektion. Ausserdem hat sich der Regierungsrat der Bekämpfung und Milderung der auch noch im Berichtsjahre anhaltenden Wirtschaftskrise angenommen und insbesondere auch der Krise in der Landwirtschaft seine Aufmerksamkeit geschenkt. In vielen Sitzungen musste sich der Regierungsrat insbesondere beschäftigen mit

der Bekämpfung der im Kantonsgebiet ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche und mit der Milderung der dadurch entstandenen Schäden.

In verschiedenen Amtsbezirken, besonders im Jura längs der Strasse Delsberg—Laufen und in den Gemeinden Bolligen und Krauchthal traten im Laufe des Jahres Unwetterschäden ein. Zugunsten der Geschädigten in Bolligen und Krauchthal wurde in der ersten Hälfte Oktober in den Amtsbezirken Bern, Burgdorf und Fraubrunnen eine Sammlung von Haus zu Haus durchgeführt. Über das Ergebnis dieser Sammlung und die Verteilung der eingegangenen Gelder wird die Direktion des Armenwesens in ihrem Bericht Kenntnis geben.

Auf den 31. Mai 1938 traten von ihrem Amte zurück die Regierungsräte A. Stauffer und Dr. W. Bösiger. Regierungsrat A. Stauffer wurde am 28. April 1918 in den Regierungsrat gewählt, den er in den Jahren 1920/21 und 1934/35 präsiidierte. Regierungsrat Dr. W. Bösiger war Mitglied des Regierungsrates seit 15. April 1923. Er präsiidierte den Rat in den Amtsjahren 1926/27 und 1935/36. Über die Tätigkeit der beiden Zurückgetretenen und die während ihrer Amtsdauer geleistete Arbeit wird in den Berichten der Bau- und Eisenbahndirektion sowie der Polizeidirektion das Wesentliche angeführt. Die beiden Männer haben dem Staatswesen wertvolle Dienste geleistet, die ihnen der Regierungsrat — soweit an ihm — warm verdankt.

Neu in den Regierungsrat traten ein Gemeinderat R. Grimm in Bern und Progymnasiallehrer Georges Moeckli in Delsberg, infolge ihrer Wahl anlässlich der Gesamterneuerung des Regierungsrates. Durch Beschlüsse des Grossen Rates wurde Regierungsrat R. Grimm übertragen die Direktion der Bauten und Eisenbahnen und Regierungsrat G. Moeckli die Direktion des Armenwesens. Dafür übernahm Regierungsrat A. Seematter die Polizeidirektion. Die übrigen Mitglieder des Rates blieben an der Spitze der gleichen Direktionen, die sie in der letzten Verwaltungsperiode geführt hatten. Bei den Stellvertretungen der Direktionen traten folgende Änderungen ein: Direktion des Innern Regierungsrat Seematter, Direktion des Militärs Regierungsrat Dr. P. Guggisberg, Direktion der Justiz Regierungsrat Dr. Rudolf, Direktion des Kirchenwesens Regierungsrat Fr. Joss, Direktion der Forsten und der Landwirtschaft Regierungsrat Dr. Mouttet, Direktion des Armenwesens Regierungsrat R. Grimm, Direktion des Gemeindewesens und der Sanität Regierungsrat Moeckli.

Bezirksbeamte.

Am 3. Juli fand die Gesamterneuerung der Bezirksbeamten statt. Diese erfolgte zum zweitenmal nach den Vorschriften des Gesetzes über die Vereinfachung von Beamtenwahlen, vom 28. Februar 1932. Öffentliche Wahlgänge fanden statt in den Amtsbezirken Konolfingen für die Wahl des Regierungsstatthalters und die des Gerichtspräsidenten, in Trachselwald für die Wahl des Regierungsstatthalters-Gerichtspräsidenten, im Amtsbezirk Courtelary für die Stelle des Betriebsbeamten und in den Amtsbezirken Freibergen, Frutigen, Niedersimmental und Moutier für die Amtsrichterwahlen sowie in Neuenstadt für die Wahl der Amtsgerichtersatzmänner. Im Amtsbezirk Bern wurden nach den Vorschriften des Dekretes vom 2. Februar

1938 betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden erstmals 8 Gerichtspräsidenten, 8 Amtsrichter und 8 Amtsgerichtersatzmänner gewählt.

In den öffentlichen Wahlgängen wurden die bisherigen Amtsinhaber wieder gewählt mit Ausnahme des Amtsbezirkes Trachselwald, wo neu gewählt wurde Notar A. Mayer in Köniz. Als achter Gerichtspräsident wurde im Amtsbezirk Bern gewählt Dr. Peter Schaad und neu an Stelle des verstorbenen Gerichtspräsidenten Lehmann Dr. Max Troesch. Im Amtsbezirk Konolfingen wurde an die Stelle des Gerichtspräsidenten im zweiten öffentlichen Wahlgang neu gewählt Emil Schmid, bisher Gerichtsschreiber in Blankenburg. Im Amtsbezirk Courtelary wurde von 5 Kandidaten als Betreibungsbeamter gewählt Leo Etienne Challancin.

Gegen das Ergebnis der Wahl des Regierungsstatthalters und Gerichtspräsidenten des Amtsbezirkes Trachselwald wurde eine Beschwerde eingereicht. Ob schon gewisse Unregelmässigkeiten bei der Durchführung des Wahlganges nachzuweisen waren, validierte der Grosse Rat am 21. November 1938 die von den Stimmberechtigten getroffene Wahl insbesondere deshalb, weil diese Unregelmässigkeiten das Wahlergebnis im gesamten nicht ändern konnten.

Eine weitere Wahlbeschwerde wurde eingereicht gegen die Wahl von vier Amtsrichtern im Amtsbezirk Frutigen. Nach durchgeführter Untersuchung und Kenntnissgabe des Ergebnisses zogen sämtliche Beschwerdeführer diese schriftlich zurück, so dass die getroffene Wahl validiert werden konnte. Bei der Durchführung der Bezirksbeamtenwahlen zeigte sich bei den Bestimmungen des Gesetzes über die Vereinfachung von Beamtenwahlen eine Lücke. Im Amtsbezirk Frutigen wurde wider seinen Willen vorgeschlagen Fürsprecher Schwenter in Bern. Lediglich zufällig hat Fürsprecher Schwenter von diesem Missbrauch seines Namens rechtzeitig Kenntnis erhalten und die schriftliche Erklärung abgegeben, dass er sich dem Wahlgang nicht unterziehen wolle. Da die anmeldenden Stimmberechtigten einen andern Bewerber innert nützlicher Frist nicht angeben konnten, wurde der bisherige Amtsinhaber auf dem Wege der stillen Wahl als gewählt erklärt. Es wird geprüft werden müssen, ob im Gesetz nicht eine Bestimmung aufzunehmen ist, wonach bei Neuwahlen die anmeldenden Stimmberechtigten eine Erklärung ihres Kandidaten beilegen müssen, dass dieser eine allfällige Wahl annehmen werde.

Seit der Gesamterneuerung wurden infolge Todesfalles neu gewählt im Amtsbezirk Aarwangen als Amtsrichter Max Iff, Handelsmann in Langenthal, und im Amtsbezirk Seftigen als Amtsgerichtersatzmann Walter Messerli, Landwirt in Weiermatt in Kirchdorf.

Im Berichtsjahre wurden ebenfalls die Neuwahlen für die Zivilstandsbeamten und ihre Stellvertreter durchgeführt. In den 248 Zivilstandskreisen kam die Wahl ohne öffentlichen Wahlgang zustande für die Zivilstandsbeamten in 229 und für die Stellvertreter in 231 Kreisen. Von diesen öffentlichen Wahlgängen mussten 11 durchgeführt werden, weil entweder für beide Stellen oder für den Stellvertreter keine Wahlvorschläge eingelangt sind.

Im Berichtsjahre wurde ebenfalls die Wahl der kantonalen Geschwornen durchgeführt. Gemäss Art. 4 lit. h des Gesetzes über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts, vom 30. Juni

1935, fanden diese Wahlen erstmals für jeden Grossratswahlkreis statt, wobei auf 1500 Seelen der Bevölkerung eines Wahlkreises ein Geschwornener zu wählen war.

Staatskanzlei.

Über den Geschäftsgang der Staatskanzlei geben unter anderm folgende Zahlen Aufschluss:

An die Direktion überwiesene Eingänge	3,269
Überweisungen an den Grosse Rat . . .	215
Ausführung von Drucksachenbestellungen für eine Verkaufssumme vonFr. 50,865.05	
Beglaubigungen von Unterschriften . . .	23,500
Im Anweisungsverkehr wurden erledigt .	1,501
Gebührenfälle mit einem Ertrag von .Fr.130,347.45	
Die französische Abteilung besorgte ihrerseits	2,849
Geschäfte, davon	792
des Regierungsrates und	2,057
des Grossen Rates und der Direktionen sowie überdies die Übersetzungen und Veröffentlichungen im französischen Amtsblatt.	

Staatsarchiv.

I. In personeller Hinsicht gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen.

II. Die Benutzung des Archivs belief sich auf 460 Benutzer (1937: 406) mit 1482 Besuchen (1937: 1531). Dabei sind die genealogischen und heraldischen Besucher, welche sehr zahlreich sind, nicht mitgerechnet. Das Archiv musste vom 13. Juni bis 4. Juli wegen Umzuges geschlossen werden.

III. Die Arbeit des Staatsarchivs stand im Berichtsjahr wiederum stark im Zeichen des Neubaus.

Am 19./20. Februar beschloss das Bernervolk, auf dem Areal der bisherigen Staatskanzlei und der östlich anschliessenden Häuser, also der Liegenschaft Postgasse 68—72, ein neues Staatsarchiv zu errichten, in welchem auch die Staatskanzlei untergebracht werden sollte. Als Kostensumme war insgesamt ein Betrag von Fr.1,580,000 vorgesehen. Gemäss Weisung der Regierung räumte unverzüglich nach dem Volksentscheid das Staatsarchiv die von ihm bisher in den zum Abbruch bestimmten Gebäuden innegehabten Räume. Es verlegte die Bezirksarchivalien und einige Annexe in das Schloss Jegenstorf, die Bibliothek und erhebliche Aktenbestände des 19. Jahrhunderts in ein Privathaus an der Gerechtigkeitsgasse (62), weitere neuere Aktenbestände in den Käfigturm, das Handarchiv und die erweiterte Handbibliothek in den 2. Stock des Rathauses, in Räumlichkeiten, welche bisher die kantonale Rekurskommission beansprucht hatte. Dort wurden auch die neuen, provisorischen Arbeitsräume bezogen. Der Umzug und die provisorische Einrichtung der neu zugewiesenen Archivmagazine und Verwaltungsräume beanspruchte 77 Tage und eine Kostensumme von rund Fr. 8560. Von den Kosten entfielen rund Fr. 5310 auf Arbeitslöhne und Personelles, Fr. 2740 auf Einrichtungen und Verschiedenes, Fr. 510 auf Transporte. Der Umzug konnte ohne jede Friktion durchgeführt werden.

Eine exaktere Prüfung der für den Bau des Staatsarchivs und der Staatskanzlei notwendigen Summen

ergab eine voraussichtliche Kostenüberschreitung um sehr namhafte Beträge, so dass aus Sparsamkeitsgründen ein vollständig neues Projekt zum Neubau des Staatsarchivs ausgearbeitet wurde. Dieses sah die Renovierung der bisher vom Archiv beanspruchten Häuser an der Postgasse mit neuer Zweckbestimmung vor, während für das Staatsarchiv auf der Königbesitzung auf dem Falkenplatz für den Betrag von Fr. 850,000 ein Neubau errichtet werden sollte. Die auf dem Bau des Staatsarchivs erzielten Ersparnisse sollten der Restauration der Gebäude Postgasse 68, 70 und 72 sowie der Rathausfassade zugute kommen.

Das neue Projekt wurde in der Novembersession des Grossen Rates, am 14. November, mit 99 gegen 8 Stimmen gutgeheissen. Mit der Ausführung soll schon im laufenden Winter begonnen werden.

Im Herbst wurden angesichts der gespannten politischen Lage einige Sicherungsmassnahmen zur bessern Aufbewahrung der wertvollsten Archivbestandteile getroffen und die beim jetzigen provisorischen Zustand möglichen Massnahmen im Falle einer Mobilisation angeordnet.

An grössern Ordnungsarbeiten im Berichtsjahr ist besonders die Aufnahme eines vollständigen Übersichtsinventars über die aus den Bezirksarchiven abgelieferten Bestände zu nennen. Zwecks künftiger sinngemässer Aufstellung der Bestände wurde ein neues, nach Gruppen systematisch gegliedertes Übersichtsverzeichnis des gesamten Archivs geschaffen und über Stand und Art der Inventarisierung und Registrierung bzw. über das Fehlen solcher Erschliessungen eine Aufstellung gemacht. Ferner wurden die Akten der Rekurskommission aus den Jahren 1910—1920 gesichtet und neu geordnet.

Die Wappenkartothek wurde bis zum Buchstaben H gefördert und umfasst jetzt ca. 2800 Karten.

In der Bibliotheksabteilung wurde die Bildersammlung neu geordnet, die Neuaufstellung der Abteilung der Pläne und Karten in Angriff genommen und die Abteilung Schweizergeschichte durchkatalogisiert. Der Sachkatalog der Bibliothek wurde dank der Mitarbeit der Strafanstalt Witzwil weiter gefördert.

An Instandstellungsarbeiten sei die Durchsicht und Instandstellung der grossen Sammlung der Ratsmanuale erwähnt.

IV. An wissenschaftlichen Bearbeitungen wurden von den Fontes rerum bernensium die Regesten des Zeitraumes von Mitte 1388 bis Ende 1389 in Druck gegeben. Ausführlichere Gutachten waren über die Aarefähre bei Oltigen, die burgerrechtlichen Verhältnisse in Neuenstadt, die sogenannten äussern Familien in

Wangen, über die Fischezen von Koppigen und über die Uferverhältnisse an der Murg und am Rotbach auszuarbeiten. Eine wesentliche Förderung der bernischen Geschichtswissenschaft und der bernischen Heimatkunde wird als Ergebnis der vom Staatsarchiv mitbetrieblenen Gründung der neuen Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde erwartet werden dürfen. Das Staatsarchiv beteiligt sich an der Herausgabe dieser Publikation mit einem aus seinen Anschaffungsmitteln ausgeschiedenen Beitrag von Fr. 500.

V. Als besonderes Ereignis des Berichtsjahres darf die im Februar im Verein mit Historischem Museum und Stadt- und Hochschulbibliothek Bern vom Staatsarchiv veranstaltete Urkundenausstellung «Zeugen bernischer Vergangenheit» hervorgehoben werden. Die Ausstellung fand auch seitens der Schulen reges Interesse und ungeteilten Beifall. Sie wurde von etwa 5000 Personen besucht.

VI. Im **jurassischen Archiv** wurde die seit Jahren bearbeitete Inventarisierung fortgesetzt und für eine Reihe von Abteilungen abgeschlossen. Besonders umfangreiches Material wiesen die Abteilungen über die bischöflichen Zehnten, über das Stift Rheinfelden und die über die Abteien Murbach und Luders auf.

Das **Hallwylarchiv** wurde von einem Vertreter des Stiftungsrates inspiziert. Das Vermögen des Hallwylarchivfonds betrug auf 1. Januar 1938 Fr. 10,435.50. Es beträgt auf 1. Januar 1939 Fr. 10,781.10. Im Berichtsjahre wurde aus einem Antiquariat in Brunn eine Sammlung von Hallwyl-Familiendokumenten für Franken 550 erworben. Sie umfasst neben einigen ältern genealogischen Arbeiten zur Hauptsache Aktenstücke betreffend den Grafen Franz Joseph von Hallwyl (1719 bis 1785) aus der elsässischen, katholischen Linie. Für einschlägige Literatur wurden Fr. 15 und für Photographien von Dokumenten Fr. 24 ausgegeben. Die Zins-eingänge betragen Fr. 345.60.

Revisions-, Ordnungs- oder Instandstellungsarbeiten sind im Berichtsjahre nicht vorgenommen worden. Ebenso wurde das Hallwylarchiv nicht für grössere Forschungen benützt. Für eine Propaganda-ausstellung «Schweizer Woche» in Stockholm liessen die schweizerischen Bundesbahnen eine Anzahl photographischer Aufnahmen aus dem Hallwylarchiv erstellen.

Bern, den 31. Mai 1939.

Der Regierungspräsident:
Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt am 18. Juli 1939.

Test. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

